

erhob der britische Ministerresident bei den Hansestädten, Herr Hodges, im Auftrage seiner Regierung bei dem Bremer Senat sehr ernste Vorstellungen gegen den beabsichtigten Handels- und Schifffahrtsbund und ließ es dabei auch an Drohungen nicht fehlen. Es war das ein Zeichen, daß man in England die Bedeutung der Sache sehr wohl erkannt hatte. Auf die Entgegnung Bremens, daß der Zweck der geplanten Verbindung deutscher Staaten nur dahin gehe, die deutschen Interessen am Welthandel gemeinsam zu vertreten, erwiderte das englische Kabinett, daß Großbritannien derartige kommerzielle Maßregeln deutscher Staaten nicht anerkennen würde. Im ähnlichen Sinne gehaltene Noten gelangten auch nach Berlin, worauf die Ungelegenheit nicht weiter verfolgt wurde. Man ließ es sich also ruhig weiter gefallen, daß England unser Vaterland in handelspolitischer Beziehung nicht als ein Land — ein country — anerkannte, sondern nur jeden einzelnen deutschen Staat besonders als ein Land — ein country — gelten ließ.

IV.

Inzwischen war das verhängnißvolle Jahr 1848 herangekommen. Der elementaren Gewalt des Revolutionssturmes vermochten die Regierungen nicht zu widerstehen, und nach den Ereignissen der Berliner Märztage beugte sich alles dem Volkswillen. So konnte es geschehen, daß auf Aufforderung des badischen Abgeordneten von Ihstein 51 Männer verschiedener politischer Richtungen in Heidelberg zusammentraten und einen Ausschuß von 7 Personen mit dem Auftrage niedersetzten, neben Mitgliedern der deutschen Ständekammern Männer des Vertrauens aus allen Theilen Deutschlands nach Frankfurt a. M. zu berufen, um dort die Neugestaltung Deutschlands zu beraten. Nicht eine einzige Regierung machte Schwierigkeiten. In der in Frankfurt zusammentretenden städtlichen Versammlung, dem sogenannten Vorparlament, wurde der Beschluß gefaßt, daß eine aus allgemeiner Volkswahl hervorgehende Nationalversammlung über die künftige Verfassung Deutschlands mit unbeschränkter Machtvollkommenheit entscheiden solle.

War man der Meinung gewesen, daß die Nationalversammlung sich zunächst nur mit der Regelung politischer